

# **Richtlinie für die Jugendarbeit der KG Greesberger Kommern 1947 e.V.**

## **Grundsätze**

Im Rahmen der Pflege des karnevalistischen Brauchtums, ist auch ein besonderes Augenmerk auf die Jugendarbeit zu richten. Die Förderung des karnevalistischen Nachwuchses ist uns ein wichtiges Anliegen, um auch für zukünftige Generationen dieses freudenspendende und gerade für uns Rheinländer identitätsstiftende Brauchtum zu erhalten und weiter zu entwickeln. Hierbei ist insb. auch die Förderung des Kinderkarnevals als traditionell eigenständiger Bestandteil des Rheinischen Karnevals sehr wichtig. Kindersitzungen, Kinderzüge, Kindertollitäten und unsere Tanzgarden sind wichtige Beiträge für die Pflege des Karnevalsbrauchtums. Aus pädagogischer Sicht gelten hier die gleichen berechtigten Grundsätze wie bei allgemeiner Jugendarbeit. Die Interessen und Bedürfnisse und das Wohl der Kinder u. Jugendlichen sind stets Ausgangspunkt und Verpflichtung für die Jugendarbeit. Ein ständiger gesellschaftlicher Wandel ist hier zu berücksichtigen. Das Festhalten an alten Traditionen, nur der Tradition wegen, ist nicht kind- und jugendgerecht. Allg. gesellschaftliche Herausforderungen treffen uns genauso wie andere Lebensbereiche auch. Die Vereinsamung des Individuums durch „neue Medien“ und der vermehrt zu beobachtender Bewegungsmangel bei Kindern mit z.T. erheblicher reduzierter Feinmotorik sind hier nur einige aktuelle Beispiele.

## **Organisation**

Kinder und Jugendliche können Mitglied der KG Greesberger werden. Hierfür bedarf es eines schriftlichen Antrags durch einen Erziehungsberechtigten, der (wie alle anderen Mitgliedsanträge auch) vom Vorstand beschlossen werden muss. Ein Erziehungsberechtigter erhält für das Kind Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Ab dem 16. Lebensjahr hat der Jugendliche dann selber ein Stimmrecht (womit das Stimmrecht für den Erziehungsberechtigten entfällt). Kinder und Jugendliche zahlen einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag. Ab dem 18. Lebensjahr ist der volle Mitgliedsbeitrag für Erwachsene fällig.

Um die Einbeziehung der Eltern zu gewährleisten, soll bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr, vom JA eine Elternversammlung einberufen werden, zu der auch der Vorsitzende einzuladen ist. Die Koordination der Jugendarbeit der KG Greesberger obliegt dem Jugendwart, der satzungsgemäß als Beisitzer dem Vorstand angehört und von der Mitgliederversammlung gewählt wird. Ihm zu Seite steht der Jugendausschuss. Der Jugendausschuss besteht neben dem Jugendwart aus den Trainerinnen und Betreuerinnen der Garden und interessierten Eltern. Der Jugendausschuss wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n), der/die vom Vorstand als weiterer Beisitzer in den Vorstand berufen wird. Der Jugendausschuss arbeitet weitgehend selbständig nach den mit dem Vorstand abgesprochenen Grundsätzen. Aus rechtlichen Gründen hat der Jugendausschuss keine Finanzhoheit.

Neben dem Tanzsport (s. u.) soll die Jugendarbeit der KG auch Kinder und Jugendliche, die nicht tanzen möchten, ansprechen. Hierfür eignen sich u.a.: Die Mitgestaltung an der Kindersitzung, Teilnahme an Umzügen, Teilnahme an sonst. Freizeitaktivitäten (Ausflüge, Spielkreise o.Ä.).

## **Tanzgarden/Tanzsport**

Hauptbestandteil der Jugendarbeit der KG ist der karnevalistische Tanzsport. Hierfür unterhält die KG eine Garde (Garden) deren sportliche Ausrichtung an den Grundsätzen des BDK (Bund Deutscher Karneval) orientiert ist. Die Einteilung in „BDK-Turnier-gemäße“ Altersgruppen ist hierbei für uns nicht zwingend. Wir können und wollen uns nicht an semiprofessionellen Turniergarden orientieren. Trotz allen Eifers und Ernsthaftigkeit beim Training soll der „Spaß an

der Freude“ sowohl für Trainerinnen aber besonders auch für unsere Kinder Vorrang vor bloßem Leistungsdenken haben. Minimalziel ist es einen Standardgardetanz einzuüben. Das bühnenorientierte Einüben mehrerer Tänze soll nur nach Leistungsstand im Ermessen der Trainerinnen erfolgen.

Alle Kinder und Jugendliche, die der KG angehören und sich in die Gemeinschaft einfügen können, sind herzlich eingeladen am Training und an Freizeitveranstaltungen unserer Garden teilzunehmen. Kinder und Jugendliche, die regelmäßig am Training teilnehmen und die notwendigen Grund-Fähigkeiten u.- Fertigkeiten entwickelt haben, kann die „Bühnenreife“ zuerkannt werden. Hierüber entscheidet die jeweilige Trainerin eigenverantwortlich. Mit Erlangung der „Bühnenreife“ soll für den/die Tänzer(in) auch das entspr. Kostüm angeschafft werden. Für die Anschaffung sind ein Eigenanteil und eine Kautions vorgesehen.

Trainerinnen und Betreuerinnen werden auf Vorschlag des JA vom Vorstand berufen. Sie arbeiten ehrenamtlich und investieren sehr viel Zeit und Mühe in unsere Jugend. Den Trainerinnen obliegt die künstlerische und pädagogische Leitung, während die Betreuerinnen für den organisatorischen Ablauf verantwortlich sind. Alle Mitglieder der KG (und im Besonderen der Vorstand und die Eltern) sind verpflichtet, sie bei Ihrer Arbeit tatkräftig zu unterstützen.

Erlöse aus gewinnbringenden Aktivitäten des JA (z.B.: Imbiss - Betrieb bei der Kirmes und bei Veranstaltungen der KG) werden voll umfänglich für die Jugendarbeit verwendet. Gleiches gilt selbstverständlich für Sponsoring Einnahmen für die Jugendarbeit. Über die Verwendung der Geldmittel entscheidet der JA unter der Obhut des Kassierers oder ggf. des Vorsitzenden selbstständig. Ausgaben sind ordngem. zu belegen und zeitnah abzurechnen.

Die organisatorische Umsetzung dieser Richtlinie in Bezug auf die Garden wird durch ein „Merkblatt“, das der JA in Absprache mit dem Vorstand erstellt, geregelt. Dieses soll in geeigneter Weise allen Beteiligten, insb. auch den Eltern, zur Kenntnis gebracht werden.